UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Corporate Governance Bericht der UMIT GmbH

auf Basis der Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol

Berichtszeitraum: Geschäftsjahr 2018/2019
Datum der Erstellung: 30.06.2020
Verabschiedet per Beschlussfassung von:
Geschäftsführung der UMIT GmbH am 30.06.2020
Überarbeitet und Neuvorlage im Aufsichtsrat der UMIT GmbH am 05.10.2020

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Corporate Governance Bericht der UMIT GmbH

Die Tiroler Landesregierung hat per Beschluss vom 02.04.2019 die Corporate Governance Leitlinien (kurz: CGL) für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol verabschiedet: *„[…] Der Einsatz öffentlicher Mittel in diesen Unternehmen verlangt sowohl vom Anteilseigner Land Tirol als auch von den Beteiligungsunternehmen und deren Organen die Erfüllung besonderer Sorgfaltsmaßstäbe in der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben. Diese Sorgfaltsmaßstäbe sind in gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen […] sowie in spezifischen Rechtsgrundlagen für öffentlich (mit)finanzierte Unternehmen […] abgebildet. Im Einklang mit internationalen Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen werden diese Rechtsgrundlagen durch Grundsätze der Unternehmensführung ergänzt („Corporate Governance"), an die sich AnteilseignerInnen, Unternehmen und deren Organe freiwillig binden" (CGL für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, 2019, S.2).*

Ggst. Leitlinien sind auf die UMIT GmbH, die Trägergesellschaft der Privatuniversität UMIT TIROL, anzuwenden, da das Land Tirol mit mehr als 50% daran beteiligt ist. Dementsprechend wird ein Corporate Governance Bericht der UMIT GmbH jährlich erstellt. Er wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss und einem Lagebericht der Generalversammlung vorgelegt und in weiterer Folge veröffentlicht.

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES AUFSICHTSRATS DER UMIT GMBH

Die Geschäftsführung der UMIT GmbH und deren Überwachungsorgan, der Aufsichtsrat der UMIT GmbH, erklären hiermit, dass den CGL für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol und den damit verbundenen Grundsätzen für die Governance an der UMIT GmbH entsprochen wird:

Auf Basis der Verfassung der UMIT TIROL, des Gesellschaftsvertrages der UMIT GmbH und den sich daraus ableitenden hausinternen Regularien (z.B. Geschäftsordnungen der Organe der UMIT GmbH, Gebarungsrichtlinie) sowie sonstiger zutreffender gesetzlicher Bestimmungen sind alle Aspekte der CGL an der UMIT GmbH berücksichtigt, geregelt und werden – mit Ausnahme der Internen Revision – bereits seit deren Gründung 2001 umgesetzt. Die Interne Revision wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 implementiert. Die erste Prüfung wurde ebenfalls im Geschäftsjahr 2019/2020 durchgeführt. Prüfgegenstand stellte das Governance-System der UMIT TIROL und deren Trägergesellschaft, der UMIT GmbH, unter besonderer Berücksichtigung des Kernprozesses der Gebarung dar. Die Prüfergebnisse wurden dem Überwachungsorgan am 15.07.2020 seitens der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht und von diesem am 15.07.2020 zur Kenntnis genommen.

Der gebotene Sorgfaltsmaßstab in der Wahrnehmung der Aufgaben der UMIT GmbH wird grundsätzlich durch die Geschäftsführung sichergestellt und regelmäßig durch das Überwachungsorgan der UMIT GmbH, dem Aufsichtsrat, geprüft und festgestellt. Die Ergebnisse werden den Anteilseignerinnen im Rahmen der Generalversammlung halbjährlich zur Kenntnis gebracht.

Ergänzend dazu unterzieht sich die UMIT GmbH freiwillig und jährlich einer externen Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfung erfolgt jeweils analog der gesetzlichen Regelungen einer verpflichtenden Prüfung. Bis einschließlich Geschäftsjahr 2018/201919 wurden fünf Prüfungen durchgeführt. Für jedes Geschäftsjahr ist ein positives Prüfergebnis nachweisbar. Zur unternehmensinternen Berücksichtigung der per CGL definierten Regelungsaspekte wird nachfolgend weiter ausgeführt

Für die Geschäftsführung der UMIT GmbH:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Geschäftsführerin/Rektorin

Philipp Unterholzner, MSc
Geschäftsführer, Vizerektor für kaufmännische Angelegenheiten

Für den Aufsichtsrat der UMIT GmbH:

Univ.-Prof. Dr. Dieter Lukesch
Vorsitzender des Aufsichtsrates

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

UNTERNEHMENSINTERNE BERÜCKSICHTIGUNG DER PER CGL DEFINIERTEN REGELUNGSASPEKTE

Die unternehmensinterne Berücksichtigung der per CGL definierten Regelungsaspekte wird an der UMIT GmbH im Zuge ihrer Governance wie folgt sichergestellt.

1. Verankerung der Leitlinien

Die gebotene Verankerung der CGL ist durch Integration in das Systemsteuerungs- und Reportingsystem der UMIT sichergestellt. Ein dementsprechender Beschluss zur Anwendung wurde in der Generalversammlung der UMIT GmbH vom 29.11.2019 gefasst.

2. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

2.1. Grundsätze

Gegenständliche Handlungsmaximen sind per Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH in seiner aktuellen Fassung und den sich daraus ableitenden Regularien (hier insbesondere die Geschäftsordnungen (GO) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates) sowie durch die Beschlüsse der Generalversammlung determiniert.

Siehe Artikel VIII und IX des Gesellschaftsvertrages vom 23.12.2015 sowie GO des AR vom 26.06.2015 §9

2.2. Grundsatz der Vertraulichkeit beim Zusammenwirken

Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist im Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (AR) der UMIT GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 26.06.2015 geregelt.

Siehe der GO des AR §5 (5)

2.3. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die angezeigte Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) ist vorhanden und mit offener Laufzeit, unbefristet abgeschlossen.

2.4. Geschäfte zwischen den Unternehmen und dessen Überwachungsorgan bzw. der Geschäftsleitung

Die Abführung von Geschäften zwischen dem Unternehmen und dessen Überwachungsorgan bzw. der Geschäftsleitung unter Beachtung der geltenden Rechtslage und unter Wahrung eines besonderen Sorgfaltsmaßstabs wird auf Basis der bereits vorgenannten und für die Privatuniversität UMIT TIROL und deren Trägergesellschaft, UMIT GmbH, geltenden Regularien sichergestellt. Zentrale mitgeltende Arbeitsgrundlage stellen hier die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie die Beschlussfassungen der Generalversammlung dar. Ergänzend wirken hier die geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestellungsverträge der Geschäftsführung (GF).

Bis dato bestanden bzw. bestehen keine Geschäftsbeziehungen zwischen der UMIT GmbH und dem Überwachungsorgan beziehungsweise mit der Geschäftsführung.

Siehe GO der GF vom 02.02.2007 §§7,9

3. Geschäftsleitung

3.1. Aufgaben und Zuständigkeit

Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegt. Das Monitoring des angezeigten Sorgfaltsmaßstabs sowie der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erfolgt vierteljährlich durch den Aufsichtsrat und halbjährlich durch die Generalversammlung der UMIT GmbH.

Nach der Neubestellung des Rektors/der Rektorin der UMIT TIROL ab 01.10.2020 wird die GO des Rektorats/der Geschäftsführung überarbeitet.

Siehe: Art. VII (1),(3-6),(8) des Gesellschaftsvertrages vom 23.12.2015 sowie GO der GF vom 02.02.2007 §§4,5.

3.2. Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung wurde erlassen.

Siehe: Art. VII des Gesellschaftsvertrages sowie GO der GF §2.

3.3. Berichtspflichten über Ereignisse im Unternehmen

Dieser Gegenstand ist im Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH und den sich daraus ableitenden Regularien (hier insbesondere die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates) sowie Beschlüssen der Generalversammlung geregelt.

Zu Ereignissen im Unternehmen berichtet die Geschäftsführung vierteljährlich dem Aufsichtsrat der UMIT GmbH, beziehungsweise halbjährlich der Generalversammlung.

Siehe Gesellschaftsvertrag Art. VII (3-8) sowie *GO der GF §5 sowie GO des AR §9,*

3.4. Bestellung und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Bestellung und Entlohnung ist im Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH sowie in der UMIT Verfassung festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Generalversammlung. Die öffentliche Ausschreibung der Positionen in der Geschäftsleitung ist damit sichergestellt. Die „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern" werden berücksichtigt. Dahingehende Kontrolle erfolgt einerseits durch das Überwachungsorgan der UMIT GmbH, den Aufsichtsrat, und andererseits durch die Generalversammlung der Anteilseignerinnen. Die Dienstverträge der Geschäftsleitung der UMIT GmbH werden letztendlich in Vertretung der Generalsversammlung von der zuständigen Landesrätin unterfertigt.

Siehe: Gesellschaftsvertrag vom 23.12.2015, Art. VII (1), (2) sowie UMIT Verfassung vom 02.06.2014 Art.4 V (2-5) und VI. (3)

4. Leitende Angestellte der Unternehmen

Leitende Angestellte sind Angestellte, die sich auf Grund ihrer einflussreichen Position aus der gesamten Belegschaft hervorheben. Leitende Angestellte an der UMIT sind neben den Mitgliedern der Geschäftsführung die Departmentleiter/innen sowie die Leiter/innen der Abteilungen. Grundlage für diese Einstufung ist das Arbeitszeitgesetzes (AZG) beziehungsweise die UMIT Verfassung und das Gehalts- und Verwendungsgruppenschema der UMIT GmbH.

Siehe: UMIT Verfassung Art.4, IIb (2,3) sowie Gehalts- und Verwendungsgruppenschema Stand vom 21.08.2019 Teil 2 §15 (1)

5. Überwachungsorgan

5.1. Aufgaben

Als Überwachungsorgan der UMIT GmbH fungiert der Aufsichtsrat. Die Festlegung des dahingehenden Aufgabenbereichs bzw. Kontrollumfangs ist per Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH und den sich daraus ableitenden Regularien (hier insbesondere die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates) sowie der geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des GmbH Gesetzes determiniert. Der Aufsichtsrat fungiert als Überwachungsorgan der UMIT GmbH.

Siehe: Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH vom 23.12.2015, Art. VIII. und IX. (1)

5.1.1. Instrumente der Überwachung

Der Kontrollumfang und die Zuweisung von Kontrollrechten sind unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen per Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH und den sich daraus ableitenden Regularien (hier insbesondere die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates) festgelegt. Dahingehende Entsprechung kann auf Basis der Sitzungsprotokolle nachgewiesen werden.

Siehe: Gesellschaftsvertrag Art.VIII (4-9), GO des AR vom 26.06.2015 §9

5.1.2. Sitzung des Überwachungsorgans

Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag der UMIT GmbH geregelt. Sitzungstermine finden viermal pro Jahr statt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 waren dies die Termine 02.10.2018, 10.12.2018, 25.03.2019 und 17.06.2019.

5.1.3. Geschäftsordnung des Überwachungsorgans

Mit Verweis auf die oben angeführten Ausführungen hat sich der Aufsichtsrat der UMIT GmbH unter Berücksichtigung aller relevanten Bestimmungen eine Geschäftsordnung gegeben, welche die per CGL definierten Aspekte umfasst.

Siehe: Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 26.06.2015

5.2. Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat der UMIT GmbH setzt sich aus sechs Personen zusammen. Drei Mitglieder entsendet das Land Tirol, ein Mitglied wird von der Universität Innsbruck entsandt, zwei Aufsichtsräte werden vom Betriebsrat entsandt. Im Geschäftsjahr 2018/19 waren dies folgende Personen:

1. Univ.-Prof. Dr. Dieter Lukesch (Vorsitz)
2. HRin Dr. Ida Hintermüller (stv. Vorsitzende) (Anm. mit 30.06.2020 ausgeschieden und durch Mag. Anita Obrist ersetzt)
3. Mag. Rainer Seyrling (stv. Vorsitzender seit 15.07.2020)
4. VR Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh (von LFUI entsandt)
5. Dipl.-Ing. Roland Kienast (vom Betriebsrat entsandt) bis 30.06.2019 Dipl. Dr. Friedrich Hanser (vom Betriebsrat entsandt) ab 21.08.2019
6. Dipl.-Ing. Dr. Werner Hackl (vom Betriebsrat entsandt)

Alle Mitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung, über die ein Aufsichtsratsmitglied gemäß CGL verfügen soll. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hatte innerhalb der letzten beiden Jahre eine Funktion innerhalb der Geschäftsführung. Auch liegt kein weiterer Ausschlussgrund gemäß Punkt 9.2. der Corporate Governance Leitlinie des Landes Tirol vor.

Die paritätische Verteilung von Männern und Frauen ist derzeit nicht gegeben.

5.2.1. Ausübung der Mitgliedschaft im Überwachungsorgan

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der UMIT GmbH haben im Geschäftsjahr 2018/2019 an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen. Der Vorsitz musste nicht übertragen werden, bzw. musste die stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz nicht ausüben.

5.2.2. Bestellung des/der Vorsitzenden des Überwachungsorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde 2011 per Regierungsbeschluss in den Aufsichtsrat der UMIT entsandt und in dessen Sitzung vom 17.11.2011 zum Vorsitzenden ernannt. Er stand vorher in keinerlei geschäftlichen Verbindung mit der UMIT GmbH.

5.3. Aufgaben des/der Vorsitzenden des Überwachungsorgans

Der Vorsitzende nahm und nimmt seine Aufgabe gemäß den Regularien des GmbH Gesetzes beziehungsweise gemäß den Empfehlungen der Corporate Governance Leitlinien wahr. Er hält regelmäßig mit der Geschäftsführung Kontakt und berichtet dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung der UMIT GmbH unverzüglich über wichtige Ereignisse die Gesellschaft betreffend.

5.4. Ausschüsse des Überwachungsorgans

Seit Gründung der UMIT GmbH war die Einrichtung von Ausschüssen zur Vorberatung bestimmter Sachverhalte seitens des Überwachungsorgans bis dato nicht erforderlich. Auf Basis der Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates ist dies nachweisbar.

5.5. Vergütung für die Mitglieder des Überwachungsorgans

5.5.1. Grundsätze der Festlegung der Vergütung

Die Festlegung der Vergütung der Aufsichtsräte erfolgte per Beschluss der Generalversammlung der UMIT GmbH vom 18.04.2012: Der Vorsitzende erhält für laufende Aufwendungen einen pauschalen Ausgabenersatz in Höhe von € 500,- jährlich. Dieser Betrag wurde seither nicht angehoben. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsräte keine laufende Vergütung, die nicht an Sitzungsteilnahmen gebunden ist.

5.5.2. Sitzungsgeld

Mit demselben Generalversammlungsbeschluss wurde die Höhe des Sitzungsgeldes für den Aufsichtsratsvorsitzenden mit 250,- pro Sitzung festgelegt. Die im Landesdienst stehenden Aufsichtsräte sowie die von LFUI und Betriebsrat entsandten Aufsichtsräte erhalten kein Sitzungsgeld. Dieser Betrag wurde seither nicht erhöht.

5.5.3. Zuständigkeit zur Festlegung der Vergütung und des Sitzungsgeldes

Für die Festlegung der Vergütungen und Sitzungsgelder ist die Generalversammlung der UMIT GmbH verantwortlich. Der ggst. Beschluss wurde am 18.04.2012 gefasst.

5.6. Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans

Es bestehen derzeit keine Interessenskonflikte gemäß Punkt 9.6. der CGL des Landes Tirol. Es bestehen auch keine Geschäftsbeziehungen zwischen der UMIT GmbH und ihren Aufsichtsräten. Auch ist kein Mitglied des Überwachungsorgans zugleich Mitglied der Generalversammlung.

5.7. Überwachungstätigkeit bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan

Für die UMIT GmbH nicht zutreffend, da ein Aufsichtsrat eingerichtet ist.

6. Transparenz

Diesem Regelungsgegenstand wird unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Privatuniversitätengesetz und den sich daraus ableitenden Verordnungen) auf Basis der Verfassung der UMIT TIROL und den sich daraus ableitenden Regularien Rechnung getragen. Mit Ausnahme von unternehmensbezogenen Informationen, die zu einem Wettbewerbsnachteil führen können, sind zentrale Informationen zum Unternehmen respektive der Privatuniversität UMIT TIROL auf deren Homepage öffentlich zugänglich gemacht. Beispielsweise sind die Geschäftsberichte der Universität oder die Ergebnisberichte zu abgeschlossenen (Re-)Akkreditierungsverfahren via Homepage öffentlich zugänglich: https://www.umit-tirol.at/page.cfm?vpath=universitaet/die-universitaet/qualitaetsmanagement.
Weitere Unternehmensinformationen sind zudem im jährlichen Beteiligungsbericht des Landes Tirol veröffentlicht (https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/beteiligungsbericht/).
Nach Kenntnisnahme ggst. Corporate Governance Berichts durch die Anteilseignerinnen werden künftig auch alle Corporate Governance Berichte der UMIT GmbH zur Sicherstellung des Grundsatzes der Transparenz auf der UMIT-Homepage veröffentlicht.

7. Interne Revision

7.1. Einrichtung der internen Revision

Mit dahingehenden Vorarbeiten wurde unter Berücksichtigung der für die UMIT GmbH geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Geschäftsjahr 2018/2019 begonnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Corporate Governance Berichts ist die Einrichtung der Internen Revision an der UMIT bereits abgeschlossen. Entsprechend dahingehenden Regelungen der CGL für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol wurde eine Geschäftsordnung und ein Ethikkodex verabschiedet. Auf Basis der Geschäftsordnung für die Interne Revision der UMIT GmbH ist diese unmittelbar beim Vizerektorat für kaufmännische Angelegenheiten respektive Geschäftsführung verankert, sodass dahingehenden CGL-Aspekten entsprochen wurde. Diese Regularien samt Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurden vom Aufsichtsrat der UMIT GmbH am 15.07.2020 zur Kenntnis genommen.

7.2. Gemeinsame Revisionsstelle

Für die UMIT GmbH derzeit nicht zutreffend.

8. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Die UMIT GmbH verfügt über ein Rechnungswesen, das ein getreues Bild der Vermögenslage zulässt. Unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Bestimmungen auf Basis der Verfassung der UMIT TIROL wurden dafür zweckdienliche Regularien (hier u.a. Gebarungsrichtlinie der UMIT GmbH) abgeleitet.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht werden von der Geschäftsführung erstellt, und vom Aufsichtsrat der UMIT GmbH nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Ergänzend dazu unterzieht sich die UMIT GmbH nach Vorgabe des Aufsichtsrates freiwillig und jährlich einer externen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichtes. Die Prüfung erfolgt jeweils analog der gesetzlichen Regelungen einer verpflichtenden Prüfung. Die Eckpunkte der Jahresabschlüsse sind im jeweiligen Beteiligungsbericht des Landes Tirol einsehbar (https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/beteiligungsbericht/).

8.1. Bestellung des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer wurde per Beschluss der Generalversammlung vom 30.04.2015 beziehungsweise mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.06.2015 bestellt. Als Wirtschaftsprüfer fungiert seit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2015 die Kanzlei Moore Stephens SSK, vormals Stauder, Schuchter, Kempf. Die Kanzlei ist gem. UGB befähigt und gemäß Abschlussprüfer Aufsichtsgesetz per Registrierung ermächtigt, Abschlussprüfungen durchzuführen. Innerhalb der Kanzlei ist Dr. Wilfried Stauder für die Prüfung des Jahresabschlusses der UMIT GmbH verantwortlich.

Eine Unbefangenheitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde mit der erstmaligen Bestellung im Rahmen des Prüfungsvertrages vom 28.10.2015 abgegeben. Darin wurde seitens der Kanzlei festgestellt, dass keine Bedenken bezgl. der Unabhängigkeit im Hinblick auf die in § 270, § 271, § 271a und § 271b UGB geregelten Tatbestände bestehen.

Der Jahresabschluss zum 30.09.2019 wurde zum fünften aufeinanderfolgenden Mal geprüft. Für den Jahresabschluss zum 30.09.2020 wird gemäß CGL ein neuer Wirtschaftsprüfer bestellt.

9. Corporate Governance Bericht

9.1. Allgemeines

Mit Beschluss der Generalversammlung der UMIT GmbH vom 29.11.2019 erfolgte die Integration der CGL für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol in die Governance-Struktur der UMIT GmbH.

Gemäß CGL wird sohin jährlich über die Corporate Governance der UMIT GmbH berichtet. Dieser Bericht wurde am 15.07.2020 erstmals und wird nach Überarbeitung neuerlich dem Aufsichtsrat vorgelegt und wird in der Folge den Anteilseignern, im Rahmen der Generalversammlung, zur Kenntnis gebracht.

Künftig wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem dafür zuständigen Aufsichtsrat zur Behandlung und Verabschiedung vorgelegt.

9.2. Externe Überprüfung des Berichtes

Die Einhaltung der CGL-Regelungen werden mindestens alle fünf Jahre im Zuge der Wirtschaftsprüfung geprüft. Dahingehende Prüfergebnisse werden im jeweiligen Corporate Governance Bericht ausgewiesen.

10. ANLAGE: Jahresabschluss 2018/2019 der UMIT GmbH

Jahresabschluss 30.09.2019 FN 215003g

FIRMA

UMIT-Private Universität f. Gesundheitswis., Med. Informatik u.Technik GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

13.05.2020

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 1cd23a1af1d0c346c01e8834c02d8724

M MSc Philipp Unterholzner
am 13.05.2020

.....

P Dr. Sabine Schindler
am 13.05.2020

.....

JUSTIZ FIRMENBUCH

REPUBLIK ÖSTERREICH

FIRMENBUCHDATENBANK

Jahresabschluss 30.09.2019

FN 215003g

FIRMA

UMIT-Private Universität f. Gesundheitswis., Med. Informatik u.Technik GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

13.05.2020

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 1cd23a1af1d0c346c01e8834c02d8724

M MSc Philipp Unterholzner
am 13.05.2020

P Dr. Sabine Schindler
am 13.05.2020

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	**4.074.041,12**	**4.402**
Anlagevermögen	**1.210.968,99**	**1.378**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**248.119,07**	**365**
Sachanlagen	**943.669,90**	**994**
Finanzanlagen	**19.180,02**	**19**
Umlaufvermögen	**2.714.968,72**	**2.886**
Vorräte	**240.679,68**	**156**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**2.305.888,42**	**2.154**
Wertpapiere und Anteile	**0,00**	**0**
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	**168.400,62**	**575**
Rechnungsabgrenzungsposten	**148.103,41**	**138**
Aktive latente Steuern	**0,00**	**0**
PASSIVA	**4.074.041,12**	**4.402**
Eigenkapital	**851.510,67**	**852**
eingefordertes Stammkapital	**156.270,54**	**156**
Stammkapital	**156.270,54**	**156**
davon eingezahlt	**156.270,54**	**156**
Kapitalrücklagen	**0,00**	**0**
Gewinnrücklagen	**539.000,00**	**539**
Bilanzgewinn	**156.240,13**	**156**
davon Gewinnvortrag	**156.240,13**	**156**
Investitionszuschüsse	**758.190,13**	**960**
Rückstellungen	**728.345,55**	**820**
Verbindlichkeiten	**1.072.023,56**	**1.054**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	**0,00**	**0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**663.971,21**	**716**

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Gesellschafter Land Tirol werden noch nicht verwendete bzw. lt. Landesbudget bereits künftig fix zugesagte Zuschüsse als Globalbudget unter Verweis auf die AFRAC Stellungnahme "Zuschüsse im öffentlichen Sektor" innerhalb der jeweiligen Budgetperiode abgegrenzt. Explizit für Investitionen vorgesehene Mittel werden als Investitionszuschuss ausgewiesen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.
Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bzw Herstellungskosten oder niedrigeren Tageswerten bewertet. Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Rückstellungen werden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Personalrückstellungen werden finanzmathematisch gemäß den Vorgaben der AFRAC Stellungnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, aufgelöst. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

406

UMIT GmbH

ANLAGENSPIEGEL

zum 30.09.2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.10.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 30.09.2019 EUR	Stand 01.10.2018 EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 30.09.2019 EUR	Stand 01.10.2018 EUR	Stand 30.09.2019 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software												
120 Software	653.224,23	7.527,60	0,00	0,00	660.751,83	288.709,45	123.923,31	0,00	0,00	412.632,76	364.514,78	248.119,07
II. Sachanlagen												
1. Bauten												
360 Investitionen in fremde Betr./Gesch	206.512,22	48.344,50	0,00	0,00	254.856,72	67.895,16	11.986,39	0,00	0,00	79.881,55	138.617,06	174.975,17
2. Maschinen												
510 Allgemeine Werkzeuge und Handwerkze	1.870,00	0,00	0,00	0,00	1.870,00	187,00	187,00	0,00	0,00	374,00	1.683,00	1.496,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
600 Beheizungs- und Beleuchtungsanlagen	1.651,20	0,00	0,00	0,00	1.651,20	502,24	165,12	0,00	0,00	667,36	1.148,96	983,84
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.800.597,85	164.464,65	3.538,99	13.085,79	1.974.609,30	1.157.730,00	274.450,89	0,00	3.496,07	1.428.684,82	642.867,85	545.924,48
660 Betriebs- u. Unterrichtsausstattung	477.142,24	63.325,00	1.128,17	0,00	539.339,07	313.764,66	55.974,86	0,00	1.042,06	368.697,46	163.377,58	170.641,61
680 GWG EDV-Software	0,00	38.158,22	38.158,22	0,00	0,00	0,00	38.158,22	0,00	38.158,22	0,00	0,00	0,00
690 GWG mit IZU	0,00	10.211,38	10.211,38	0,00	0,00	0,00	10.211,37	0,00	10.211,37	0,00	0,00	0,00
	2.279.391,29	276.159,25	53.036,76	13.085,79	2.515.599,57	1.471.996,90	378.960,46	0,00	52.907,72	1.798.049,64	807.394,39	717.549,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau												
710 Anlagen in Bau	46.645,79	16.093,39	4,59	-13.085,79	49.648,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.645,79	49.648,80
	2.534.419,30	340.597,14	53.041,35	0,00	2.821.975,09	1.540.079,06	391.133,85	0,00	52.907,72	1.878.305,19	994.340,24	943.669,90
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen												
830 Beteiligungen sonstige	46.322,81	0,00	0,00	0,00	46.322,81	28.892,79	0,00	0,00	0,00	28.892,79	17.430,02	17.430,02
2. sonstige Ausleihungen												
870 Anteile an Kapitalgesell.(keine Bet	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
	48.072,81	0,00	0,00	0,00	48.072,81	28.892,79	0,00	0,00	0,00	28.892,79	19.180,02	19.180,02
	3.235.716,34	**348.124,74**	**53.041,35**	**0,00**	**3.530.799,73**	**1.857.681,30**	**515.057,16**	**0,00**	**52.907,72**	**2.319.830,74**	**1.378.035,04**	**1.210.968,99**